

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Familie

Sitzungsvorlage

Datum: 09.01.2024

Drucksache Nr.: **24/0017**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

21.02.2024

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Haushaltsplanberatung 2024 für die Kinder- und Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt den Mittelanforderungen des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, die im Haushaltsplanentwurf enthalten sind, zu.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss und die im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden gemeinsam „das Jugendamt“. Gemäß § 71 Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt und § 6 Abs. 4 c der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin berät der Jugendhilfeausschuss über die Aufstellung des städtischen Haushalts für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe.

Als Abgabetermin für die Mittelanmeldungen bei der Kämmerei wurde der 30.06.2023 festgesetzt. Die Mittelanmeldungen wurden daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung des Jugendamtes fristgerecht an die Kämmerei abgegeben.

Gemäß § 79 Abs. 1 GO NRW enthält der Haushaltsplan die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Mittelanmeldungen im Bereich „Jugendamt“ beziehen sich auf folgende Produkte:

Produkt	Produktbezeichnung
06-01-01	Kindertageseinrichtungen
06-01-02	Kindertagespflege
06-02-01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
06-02-02	Offene Kinder- und Jugendarbeit
06-02-03	Jugendsozialarbeit
06-02-04	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
06-03-01	Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften
06-03-02	Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen
06-03-03	Inobhutnahme
06-03-04	Institutionelle Erziehungsberatung

Die entsprechenden Teilergebnis- und -finanzpläne zu den einzelnen Produkten sind als Anlage 1 beigefügt. Neben dem Haushaltsansatz für das Jahr 2024 ist die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 enthalten.

In seiner Sitzung am 15.11.2023 wurde der Jugendhilfeausschuss erstmalig mit der Haushaltsplanberatung 2024 für die Kinder- und Jugendhilfe befasst. Da die Haushaltsplanung mit den maßgeblichen Rahmenbedingungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht in vollem Umfang bekannt war, wurde die Haushaltsmittelanmeldung für den Gesamtjugendamtshaushalt nur zur Kenntnis genommen und die Entscheidung in diese Sitzung des JHA verwiesen.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) sind der Anlage zu entnehmen.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Teilergebnis- und -finanzpläne